

Bereich 20 - Kämmerei und Stadtkasse
Frau Tank

Datum:
13.05.2022

Anfrage

Beschließendes Gremium:

Anfrage "Freiwillige Leistungen - Einrichtungen der Jugendarbeit" (Anfrage der AfD-Fraktion vom 04.05.2022, eingegangen am 05.05.2022 um 18:25 Uhr)

Beratungsfolge:

Öffentl. Sitzungs- Gremium
Status datum

Ö 08.06.2022 Ausschuss für Finanzen und Interne Services

Sachverhalt:

s. beigefügte Anfrage "Freiwillige Leistungen - Einrichtungen der Jugendarbeit" der AfD-Fraktion vom 04.05.2022, eingegangen am 05.05.2022 um 18:25 Uhr.

Anlagen:

Anfrage der AfD-Fraktion vom 04.05.2022

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Beschluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:



Abender: Robin Gaberle • Am Ochsenmarkt 1 • 21335 Lüneburg

An
den Ausschussvorsitzenden Herrn Schwake
der Dezernentin Frau Lukoschek
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

Lüneburg, 04.05.22

Die AfD-Niedersachsen Fraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg stellt folgende Anfrage zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses

Sehr geehrter Herr Schwake , sehr geehrte Frau Lukoschek,

innerhalb der freiwilligen Leistungen wurde die Position 366001 (Einrichtungen der Jugendarbeit) vom Jahr 2020 zum Jahr 2021 von 629.221 € auf 170.800 € reduziert. Als Begründung wurde angeführt, dass die genannte Reduzierung der Summe daraus resultiere, dass ein gesetzlicher Auftrag bestünde und daher nur noch der Restbetrag den freiwilligen Leistungen zugerechnet werde:

1. Gab es innerhalb der Sozialgesetzbücher eine gesetzliche Änderung, die diesen gesetzlichen Auftrag hinsichtlich der Jugendarbeit neu definiert?
2. Wie konkret kommt die Reduzierung zustande, d. h. nach welchen Kriterien definiert die Stadt eine Leistung hinsichtlich der Einrichtungen der Jugendarbeit als freiwillig oder als gesetzlichen Auftrag?

Mit freundlichen Grüßen

Robin Gaberle